



Oö. Landeskorrespondenz
MedienInfo



PRESSEKONFERENZ

mit

LH-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Christine Haberlander

Landesrätin für Bildung, Frauen und Gesundheit

Bgm. Mag. Dietmar Prammer

Bürgermeister von Linz

Univ. Prof. Dr. Meinhard Lukas

Geschäftsführer der Kepler Universitätsklinikum GmbH

zum Thema

Zukunft der Linzer Universitätsmedizin

am

Donnerstag, 09. Juli 2026 um 12:15 Uhr

Presseclub , Saal A, 4020 Linz

Rückfragen-Kontakt

- Roland Kornthner | Presse LH-Stellvertreterin Haberlander | +43 664 600 72 171 24 | roland.kornthner@ooe.gv.at

Medieninhaber & Herausgeber

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Kommunikation und Medien
Landhausplatz 1 | 4021 Linz
Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Durch Medizinische Fakultät und KUK getragene klinische Lehre und Forschung braucht ein zukunftssicheres Fundament in Form einer leistungsgerechten Bundesfinanzierung

In den zwölf Jahren seit ihrer Gründung hat sich die Medizinische Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz als innovative Forschungs- und Ausbildungseinrichtung etabliert und einen unverzichtbaren Platz in der österreichischen Universitätsmedizin geschaffen.

Von Anfang an stand sie für neue Wege in Lehre und Forschung: mit einem modernen, forschungsgeliteten und praxisnahen Studium im Bachelor-Master-System, innovativen Lehrmethoden wie der weltweit einzigartigen Virtuellen Anatomie im JKU medSPACE sowie einer konsequenten Ausrichtung auf die Medizin der Zukunft.

Mit mittlerweile rund 1.300 Studentinnen und Studenten sowie mehr als 300 Absolventinnen und Absolventen pro Jahr leistet die Fakultät zudem einen sehr wichtigen Beitrag zur Ausbildung der nächsten Generation von Ärztinnen und Ärzten und damit zur langfristigen Sicherung der medizinischen Versorgung in Oberösterreich und ganz Österreich. Nun geht es darum, dass die medizinische Fakultät Linz, so wie im Regierungsprogramm festgehalten, nach Auslaufen der 15a-Vereinbarung im Jahr 2028, weiterbesteht und weiterentwickelt wird und dafür die langfristige Finanzierung sichergestellt wird.

Das Universitäts- und Hochschulwesen ist Bundessache. Den Bund trifft hier auch die Finanzierungsverantwortung. In der bestehenden Art 15a-Vereinbarung zur Gründung der Medizinischen Fakultät hat sich das Land Oberösterreich bereit erklärt, einen Teil der Anschubfinanzierung zu tragen. Der Budgetpfad der Art 15a-Vereinbarung läuft 2028 aus. Jetzt braucht es die verbindliche Zusicherung einer leistungsgerechten Bundesfinanzierung, um das Erfolgsprojekt Medizinische Fakultät Linz in eine sichere Zukunft zu führen.

„Die Gründung der Medizinischen Fakultät an der JKU war ein geschichtsträchtiger Meilenstein für Oberösterreich. Heute sehen wir deutlich, wie wichtig diese Entscheidung für die Zukunft unseres Gesundheitswesens war: Die Fakultät bildet hervorragend qualifizierte Ärztinnen und Ärzte aus, stärkt den Medizinstandort Oberösterreich und trägt wesentlich dazu bei, die medizinische Versorgung auch langfristig auf höchstem Niveau in Oberösterreich und ganz Österreich sicherzustellen. Darüber hinaus setzt sie wichtige Schwerpunkte in den Bereichen Forschung und Innovation, womit gewährleistet ist, dass der medizinische Fortschritt auch rasch bei den Menschen ankommt“, betont LH-Stv. Christine Haberlander.

„Um das auch in Zukunft zu garantieren, braucht die Medizinische Fakultät der JKU faire und gleiche finanzielle Rahmenbedingungen wie die übrigen Medizinischen Universitäten Österreichs. Deshalb unterstützt das Land Oberösterreich ausdrücklich die Forderung der Johannes Kepler Universität Linz nach einer langfristigen finanziellen Absicherung sowie der strategischen Weiterentwicklung der Medizinischen Fakultät. Ziel ist es, im Laufe des Jahres 2026 eine Grundsatzvereinbarung mit dem Bund zu erreichen, die die langfristige finanzielle Perspektive der Fakultät absichert“, so **Haberlander**.

„Die Linzer Universitätsmedizin ist weit mehr als ein Gesundheitsprojekt, sie ist ein Zukunftsprojekt für unsere Stadt. Mit der Medizinischen Fakultät der JKU und dem Kepler Universitätsklinikum ist in Linz in kurzer Zeit ein Standort entstanden, der Ausbildung, Forschung und Spitzenmedizin verbindet und damit weit über die Stadtgrenzen hinauswirkt. Das ist wichtig für die Patientinnen und Patienten, wichtig für den medizinischen Nachwuchs und wichtig für Linz als moderne Wissenschafts- und Innovationsstadt. Gerade in einer Zeit, in der der Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich überall spürbar ist, wäre es fahrlässig, einen so erfolgreichen Standort in Unsicherheit zu lassen. Wer will, dass junge Ärztinnen und Ärzte in Oberösterreich ausgebildet werden und hier auch bleiben, muss der Linzer Universitätsmedizin verlässliche Rahmenbedingungen geben. Es geht nicht um eine Sonderbehandlung für Linz, sondern um faire Bedingungen für einen Standort, der bereits bewiesen hat, was er leisten kann. Für Linz ist klar: Die Medizinische Fakultät und das Kepler Universitätsklinikum sind zentrale Säulen unseres Gesundheits-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes. Hier entstehen neue Therapien, neue Forschungsschwerpunkte und neue Chancen für junge Menschen. Damit dieser Weg weitergehen kann, braucht es jetzt eine langfristige, rechtlich abgesicherte und faire Bundesfinanzierung. Planungssicherheit ist die Voraussetzung dafür, dass aus dem erfolgreichen Aufbau der vergangenen Jahre eine starke Zukunft der Linzer Universitätsmedizin wird“, betont **Bürgermeister Dietmar Prammer**.

„Die Medizinische Fakultät ist das Rückgrat der am Kepler Universitätsklinikum bereits bestens etablierten Universitätsmedizin. Sie hat Diagnosen und Therapien möglich gemacht, die es davor am Standort nicht gab. Bis heute konnte aber auf Grundlage der Art 15a-Vereinbarung nur ein Bruchteil jener Universitätsklinikum aufgebaut werden, die in Wien, Graz und Innsbruck Standard sind. Auch die aktuelle Bundesfinanzierung der Forschungsleistung an der Medizinischen Fakultät und am Kepler Universitätsklinikum ist für eine zukunftsfähige Universitätsmedizin nicht tragfähig. Das gilt ganz besonders auch für den medizinischen wissenschaftlichen Nachwuchs am KUK. Und auch die klinische Lehre durch das KUK in der medizinischen Ausbildung der Fakultät ist auf der jetzigen finanziellen Basis im aktuellen Umfang nicht gewährleistet. Die

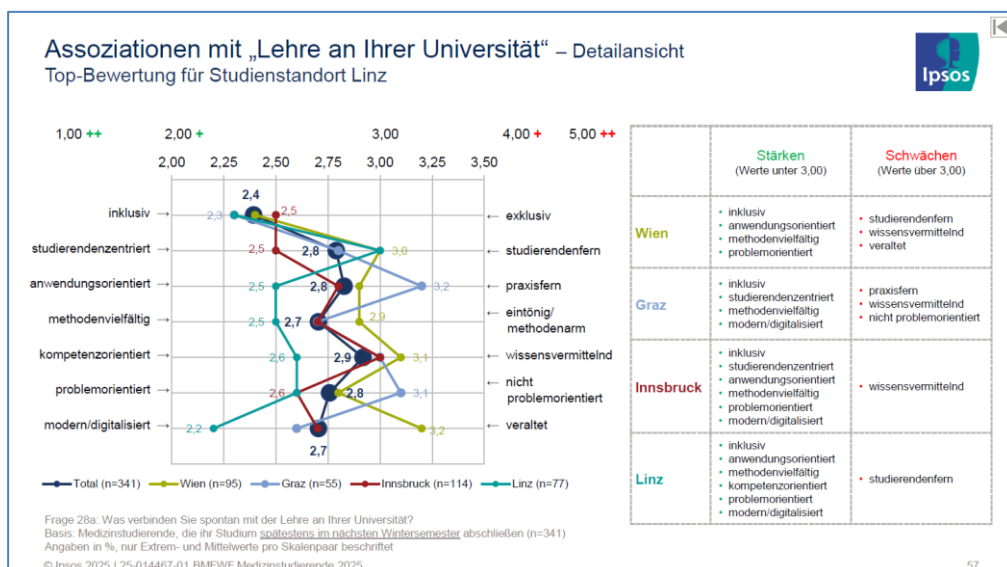
Zukunft der Linzer Universitätsmedizin hängt daher von einem rechtssicheren budgetären Aufbaupfad für 2029 bis 2039 ab, der Planungssicherheit schafft. Dafür braucht es jetzt einen Rechtsakt, den nur der für die Wissenschaft verantwortliche Bund setzen kann“, betont Univ. Prof. Dr. Meinhard Lukas.

Linzer Modell

Das „Linzer Modell“ ist das Rückgrat der 2014 gegründeten Medizinischen Fakultät der JKU. Es hat sich als beispielloses Erfolgskonzept erwiesen. Insgesamt lässt sich dieser Erfolg auf fünf Faktoren zurückführen:

- **Exzellente Lehre** – dreifach ausgezeichnet, konsequent studierendenzentriert
- **Dynamische Forschung** – sichtbar wachsend, mit klarer strategischer Ausrichtung
- **Hohe Versorgungswirksamkeit** – spürbarer Impact für Patientinnen und Patienten sowie das System
- **Einzigartiges Fakultätsprofil** – klares Alleinstellungsmerkmal im Wettbewerb
- **Effiziente Mittelverwendung** – transparenter, niedriger Klinischer Mehraufwand

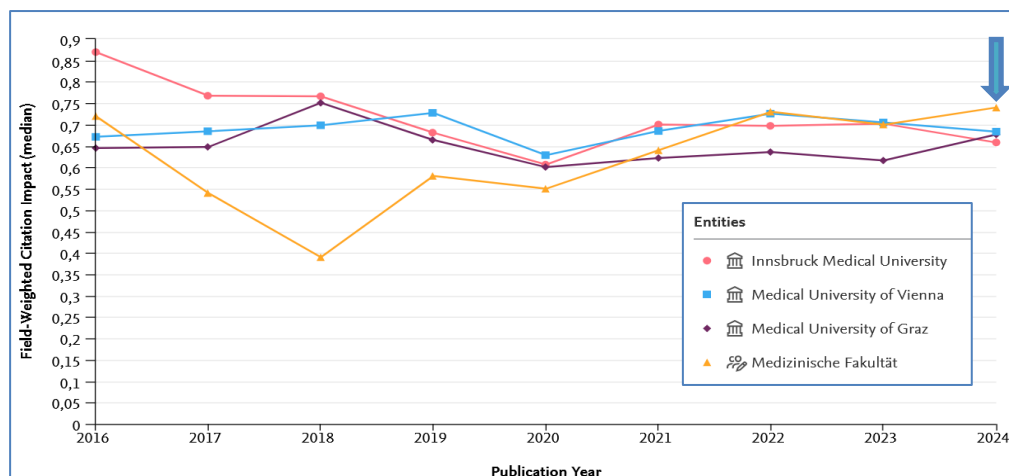
Im Herbst starten 330 Studierende ihr Medizinstudium. Damit hat Linz in nur zwölf Jahren fast so viele Studienplätze aufgebaut wie andere Standorte in vielen Dekaden. Die Qualität der Linzer Ausbildung wurde in unterschiedlichen Studien als erstklassig eingestuft.



Dazu kommt die Versorgungswirksamkeit der Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern in Linz: Mehr als 75 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der Medizinischen Fakultät der

JKU starten ihre Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt in Oberösterreich.

Auch die medizinische Forschung an der Fakultät hat sich an den über 30 Instituten und Forschungszentren dynamisch entwickelt. Das belegen die Zitationen von Arbeiten aus Fakultät und Klinik.



Auch der Forschungsschwerpunkt Personalisierte Technische Medizin findet große Zustimmung im BMFWF, handelt es sich dabei doch um eine Schwerpunktbildung, die laut Ministerium „*aktuell eine hochinnovative Richtung in der medizinischen Forschung darstellt, viel Innovations- und Translationspotential hat und mit der allgemeinen technischen Ausrichtung der JKU gut im forschungsspezifischen Einklang steht*“.

Klinische Lehre und Forschung

Die vier Universitätsspitäler in Wien, Graz, Innsbruck und Linz sind allesamt zentrale Träger der medizinischen Lehre und Forschung in Österreich. Auch die Medizinische Fakultät der JKU kann ihre Aufgaben in der klinischen Forschung und Lehre nur im Zusammenwirken mit dem Kepler Universitätsklinikum (KUK) erfüllen. Die organisatorische Gliederung des Klinischen Bereichs der Medizinischen Fakultät und des KUK sind dementsprechend nach universitätsrechtlicher Vorgabe aufeinander abzustimmen: Die Organisationseinheiten der Medizinischen Fakultät, in denen im Rahmen der KUK neben Forschungs- und Lehraufgaben auch ärztliche Leistungen unmittelbar am Menschen erbracht werden, führen die Bezeichnung „Universitätsklinik“. Sie sind zugleich Teil der Organisation der Fakultät und des KUK.

Da das Universitätswesen Bundessache ist und den Bund dafür auch die Finanzierungsverantwortung trifft, die Länder aber die Träger der Universitätsspitäler sind und hier auch den Abgang decken, bedürfen jene Mehrkosten in Universitätsspitalern einer

besonderen Regelung, die durch ihren Beitrag zur klinischen Lehre und Forschung anfallen. Diese Mehrkosten werden als Klinischer Mehraufwand (KMA) bezeichnet. Der KMA fällt sowohl im laufenden Betrieb („KMA laufend“) als auch in der Infrastruktur der Universitätsspitäler („KMA BAU“) an. Der „KMA laufend“ wird den Universitätsspitalern durch die zugehörige Universität namens des Bundes ersetzt, der „KMA Bau“ den Ländern durch den Bund direkt.

Bestehende Finanzierungsstruktur - Art 15a-Vereinbarung

Um die Gründung der Medizinischen Fakultät zu unterstützen, hat sich das Land Oberösterreich in einer Art 15a B-VG verpflichtet, in die Ausstattung des Lehr- und Forschungsgebäudes der Medizinischen Fakultät einen Betrag von € 224,9 Mio. (Preisbasis 2014) zu investieren. Zudem hat das Land von 2016 bis 2024 € 298,9 Mio. in die Infrastruktur des KUK investiert, davon € 104,7 Mio. für Lehre und Forschung. Diese Investitionen in medizinische Lehre und Forschung hat das Land dem Bund in der Gründungsphase (2013 - 2028) abgenommen. Zudem treffen das Land aus der Vereinbarung auch signifikante Reinvest- und Erhaltungskosten über 2028 hinaus.

Der Bund hat in der Gründungsphase entsprechend seiner Finanzierungsverantwortung die Kosten für den laufenden Betrieb zu tragen. Das betrifft die Personal-, Sach- und Betriebskosten sowie den „laufenden KMA“, also die laufenden Mehrkosten des KUK für klinische Lehre und Forschung. Die hierfür in der Art 15a-Vereinbarung vorgesehenen Ansätze bis 2028 sind für die Gründungsphase der Medizinischen Fakultät ausreichend, bedürfen aber nach Auslaufen des Budgetpfads 2028 einer weiteren budgetären Aufbauphase („2. Aufbauphase“).

Der 2028 auslaufende Budgetpfad der Art 15a-Vereinbarung ist daher insofern denkbar limitiert, als

- der Pfad eine nur sehr beschränkte Zahl an klinischen Lehrstühlen vorsieht, die für eine voll entwickelte Medizinische Fakultät und ein Universitätsklinikum keinesfalls ausreichend ist
- der „laufende KMA“, den die Med. Fakultät laut der Art 15a-Vereinbarung dem KUK ersetzt, unverhältnismäßig niedrig ist
- kein „KMA Bau“ vorgesehen ist, den der Bund dem Land zu ersetzen hat

2. Aufbauphase Medizinische Fakultät

Mit dem Auslaufen des Budgetpfades der Art 15a-Vereinbarung im Jahr 2028 würde das Projekt Medizinische Fakultät in eine denkbar unsichere Phase geraten:

- Der weitere Aufbau der Fakultät (insbesondere der Lehrstühle) würde von den künftigen dreijährigen Leistungsvereinbarungen der JKU abhängen und eine nachhaltige Planung unmöglich machen.
- Die Höhe des „laufenden KMA“, den die JKU dem KUK zu ersetzen hätte, wäre ebenso ungeklärt wie die Refundierung dieses von der JKU zu leistenden Ersatzes durch den Bund.
- Für den dem Land OÖ durch den Bund zu ersetzenden „KMA Bau“ würde die rechtliche/vertragliche Grundlage fehlen.

Die Konsequenz dieses Szenarios liegt auf der Hand: Der weitere Aufbau der Fakultät und der klinischen Lehre und Forschung wäre allein schon deswegen gefährdet, weil jedwede Planungssicherheit fehlen würde. JKU und KUK könnten folglich weder ihre Lehr- noch ihre Forschungsleistung aufrechterhalten, geschweige denn festigen und weiterentwickeln.

Das belegt das aktuell vom Bund eingesetzte Budget pro Studienplatz: Während der Bund am Standort Wien pro prüfungsaktivem Medizinstudierenden jährlich rund 139.000 Euro aufwendet, sind es in Linz lediglich rund 44.000 Euro. Und auch ein Vergleich des „laufenden KMA“ bestätigt die Unverhältnismäßigkeit der aktuellen Finanzierungsbasis für die Medizinische Fakultät im Falle ihres unveränderten Fortbestands:

KMA-Budgetvergleich Medizinische Universitäten				
LV 2025 - 2027				
	MUW	MUI	MUG	JKU MED
KMA-Budget (in Mio. €; 3 Jahre)	195,5	204,9	232,8	12,5

Diese Beträge stellt der Bund den jeweiligen Universitäten zur Verfügung, um den zugehörigen Universitätsspitalern ihren KMA zu ersetzen. Noch signifikanter sind die Unterschiede beim „KMA Bau“, zumal der Bund aktuell dem Land Oberösterreich diesen KMA nicht ersetzt.

Folgerichtig sieht das Regierungsprogramm vor: *„Die medizinische Fakultät Linz soll – nach Auslaufen der 15a-Vereinbarung 2028 – weiterbestehen und nach inhaltlicher Bewertung der Evaluierung weiterentwickelt werden.“* Die Bewertung des BMFWF zur Weiterentwicklung der Med. Fakultät der JKU, die auch die Analyse des Rats für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung (FORWIT) „Vision Hochschulsystem 2040“ berücksichtigt, fällt eindeutig positiv aus.

Die JKU hat für eine 2. Aufbauphase (2029 - 2039), die an die Art 15a-Vereinbarung anschließt,

eine Budgetplanung vorgelegt. Dazu hält das BMFWF in einer Stellungnahme explizit fest: *„Zusammenfassend bewertet das BMFWF den vorgelegten Entwicklungspfad gemäß dem Präsentationspapier vom 4. Dezember 2025 als geeignet für die weitere Entwicklung der MedFak. Linz in Erfüllung der Vorgaben des Regierungsprogramms.“*

Dieser Entwicklungspfad sieht unter anderem vor:

- 10 zusätzliche klinische Lehrstühle (Basis für die Schaffung von 10 zusätzlichen Universitätskliniken am KUK)
- 2 zusätzliche Professuren in klinischen Schwerpunktbereichen
- 8 zusätzliche Professuren für den Forschungsschwerpunkt „Personalisierte Technische Medizin (PTM)“
- Zusätzliche Ressourcen für das „Linzer Karrieremodell“ für wissenschaftlich tätige Ärztinnen und Ärzte
- Erhöhung der Mittel der JKU für den Ersatz des „laufenden KMA“ des KUK

Die Mehrkosten für die 2. Aufbauphase (gegenüber der Art 15a-Vereinbarung zum Stand 2028) stellen sich nach diesem zwischen JKU und BMFWF inhaltlich akkordierten Pfad wie folgt dar:

2029-2030	LV 2031-2033	LV 2034-2036	LV 2037-2039
€ 47 Mio.	€ 103 Mio.	€ 137,6 Mio.	€ 167,5 Mio.

Anm. zur Tabelle: Es handelt sich um Dreijahreswerte, weil es um Zahlen für die immer dreijährige Leistungsvereinbarung geht.

Die Mehrkosten für 2029 und 2030 (2028 ist noch durch die Art 15a-Vereinbarung erfasst) beinhalten

- Aufbau von 2 weiteren klinischen Lehrstühlen
- Aufbau von 2 Professuren im Schwerpunkt Personalisierte Technische Medizin
- Etablierung der (bisher befristeten) Klinischen Forschungsinstitute (Neurowissenschaften; Kardiovaskulär; Entzündungsmedizin; Medical Artificial Intelligence; Entwicklungsmedizin ...)
- Fortführung wissenschaftlicher Nachwuchsförderprogramme
- Umsetzung eines nachhaltigen klinischen Karrieremodells für wissenschaftlich tätige Ärztinnen und Ärzte

Der vorliegende Budgetpfad würde am Ende der 2. Aufbauphase (Leistungsvereinbarung 2037-2039) ein laufendes KMA-Budget der Medizinischen Fakultät in Höhe von € 76 Mio. vorsehen und würde damit im Vergleich zum aktuellen KMA-Budget (LV 2025-2027) der Medizinischen Universität Graz in der Höhe von € 232,8 Mio. erst bei etwa 35% liegen.

KMA-Budgetvergleich Medizinische Universitäten					LV 2037-2039
LV 2025 - 2027					
	MUW	MUI	MUG	JKU MED	JKU MED
KMA-Budget (in Mio. €; 3 Jahre)	195,5	204,9	232,8	12,5	76,0

Zudem bedürfte der „KMA Bau“ erstmals einer Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land OÖ.

Rechtliche Absicherung

Die Art 15a-Vereinbarung war das wesentliche Rückgrat für den erfolgreichen Aufbau der Medizinischen Fakultät im Zusammenwirken mit dem KUK. Da sich das KUK auch nach Auslaufen des Budgetpfades der Art 15a Vereinbarung 2028 immer noch im Aufbau befindet ist auch für die 2. Aufbauphase (2029 - 2039) eine vergleichbare rechtliche Absicherung erforderlich. Ein Verweis auf die dreijährigen Leistungsvereinbarungen, die von der JKU abzuschließen sind, wäre völlig unzureichend. Es wäre alle drei Jahre völlig offen, ob im Verteilungswettbewerb zwischen den Universitäten die verfügbaren Universitätsmittel ausreichen, um den weiteren Aufbau der Med. Fakultät zu finanzieren.

Die durch JKU und KUK zu gewährleistende klinische Lehre und Forschung ist über 2028 hinaus daher nur dann gesichert, wenn

- durch einen eigenen Rechtsakt (Rahmenvereinbarung Bund-Land, Verordnung oder dgl.) der budgetäre Aufbaupfad für die Med. Fakultät für 2029-2039 verbindlich festgelegt wird und darin auch der „laufende KMA“ zugunsten der KUK fixiert wird *sowie*
- eine Vereinbarung über den „KMA Bau“ zwischen Land OÖ und dem Bund zustande kommt

Um einigermaßen Planungssicherheit für Med. Fakultät und KUK sicherzustellen, sollten diese Maßnahmen jedenfalls noch in diesem Kalenderjahr gesetzt werden.